

Beschluss des Präsidiums

1. Mit Wirksamwerden der Abordnung von Richter am Verwaltungsgericht Hellermann an das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen zum Zwecke seiner Erprobung
 - a) übernimmt Richter am Verwaltungsgericht Neubauer den stellvertretenden Vorsitz in der 4. Kammer und in der Fachkammer L für Landespersonalvertretungssachen,
 - b) tritt Richter am Verwaltungsgericht Steudel mit 1/10 seiner Arbeitskraft von der 12. Kammer, die seine Stammkammer bleibt, in die 4. Kammer über,
 - c) tritt Richter am Verwaltungsgericht Steudel als weiterer Richter in die Fachkammer L für Landespersonalvertretungssachen ein.

2. Die Nr. III. 4. des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2023 in Rechtssachen wird dahingehend geändert, dass Richter am Verwaltungsgericht Neubauer zum zuständigen Richter nach § 180 Satz 1 VwGO bestimmt wird.

3. Die Nr. I. des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2023 in Rechtssachen wird auf Seite 24 hinsichtlich der Zuständigkeit der 16. Kammer für das Ausländerrecht klarstellend wie folgt neu gefasst:

„Ausländerrecht (0600) die Verfahren aus dem Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörden der Kreise Paderborn, Lippe, Gütersloh und Herford sowie der Städte Detmold, Paderborn und Herford“.

Frenzen

Hage

Ostermann

Dr. Schewe

Eschenbach

Schürmann

Dr. Stockmeyer

Wiglinski

Kohl